

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0760459 / 0001-0004
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0760459-0001/3
Firma	Max Becker GmbH & Co KG
Standort	Widdersdorfer Str. 194, 50825 Köln
Anlagen	8.12.3.1 Schrottplatz 8.11.2.4 Sonstige Behandlung nicht gefährlicher Abfälle 8.12.2 Lagerung nicht gefährlicher Abfälle 8.15.3 Umschlag nicht gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	19.09.2023
Gesamtaufwand	25 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden (inkl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten  
Aktueller Stand der Stilllegung, AwSV,  
Abfallstromkontrolle

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.